



STADT  
BOCHUM  
FEUERWEHR

# Leitfaden

## Erstellung von Feuerwehrplänen

(Stand: September 2023)



# Vorwort

---

Die Gestaltungsgrundlage zur einheitlichen Erstellung von Feuerwehrplänen für bauliche Anlagen im Stadtgebiet Bochum ist die DIN 14095 (Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen) in Verbindung mit den grafischen Symbolen der DIN 14034-6 (Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen) und den Zeichen der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3 (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung). Die DIN-Normen und die ASR sind in der aktuellsten und gültigen Version zu verwenden.

Darüber hinaus sind aber zeichnerische Ergänzungen außerhalb der genannten Normen erforderlich, um weitere einsatzrelevante Informationen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr in den Plänen darstellen zu können.

Um den Fachplanern das Gestalten und Anfertigen von Feuerwehrplänen zu erleichtern, wurde dieser Leitfaden entwickelt. Er dient als Anwenderhilfe und enthält ausschließlich die Informationen zur Darstellung notwendiger Ergänzungen außerhalb der Normvorgaben und zum Ablauf der Übermittlung, Prüfung und Freigabe sowie Bereitstellung von Feuerwehrplänen für bauliche Anlagen im Stadtgebiet Bochum.

## **Feuerwehr und Rettungsdienst Vorbeugender Brandschutz**

Brandwacht 1  
44894 Bochum

Herr Thomas Liermann  
0234 / 9254 576

Herr Jörn Jork  
0234 / 9254 575

[feuerwehrplan@bochum.de](mailto:feuerwehrplan@bochum.de)

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1.</b>	Grundlegende Normen und Regelwerke	4
<b>2.</b>	Bestandteile des Feuerwehrplanes	4
<b>3.</b>	Notwendige Ergänzungen zu den Normvorgaben	5
<b>4.</b>	Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung der Feuerwehr	6
<b>5.</b>	Prüfung und Freigabe durch die Fachabteilung der Feuerwehr	6
<b>6.</b>	Anzahl und Art der Ausfertigung der freigegebenen Fassung	7
<b>7.</b>	Regelmäßige Aktualisierung	7
<b>8.</b>	Entgeltregelungen der Stadt Bochum	8
<b>9.</b>	Urheberrecht	8
<b>10.</b>	Datenschutz	8
<b>11.</b>	Anhang „Ergänzende Symbole, Farben und Zeichen“	9
<b>12.</b>	Vordruck „Checkliste für Fachplaner I“	10
<b>13.</b>	Vordruck „Checkliste für Fachplaner II“	11
<b>14.</b>	Muster „Übersichtsplan/Geschossplan (Objekt mit Brandmeldeanlage)“	12
<b>15.</b>	Muster „Übersichtsplan/Geschossplan (Objekt ohne Brandmeldeanlage -7000er-)“	14

# 1. Grundlegende Normen und Regelwerke

---

- DIN 14095  
„Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“
- DIN 14034-6  
„Graphische Symbole für das  
Feuerwehrwesen“
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR  
A1.3, Anhang 2 „Warnzeichen“
- Weitere Dokumente aus den normativen  
Verweisen der DIN 14095
- Leitfaden zur Erstellung von  
Feuerwehrplänen für bauliche Anlagen  
im Stadtgebiet Bochum

## 2. Bestandteile des Feuerwehrplanes

---

Ein Feuerwehrplan besteht aus folgenden Teilen:

- a) allgemeine Objektinformationen und zusätzliche  
textliche Erläuterungen (DIN 14095, Ziffer 5.2 und  
5.6) als Textdokument im Format DIN A4
- b) Übersichtsplan
- c) Geschossplan/ Geschosspläne
- d) evtl. Sonderplan/ Sonderpläne, die zum  
besseren Verständnis der baulichen Anlage  
notwendig werden können (z.B. Abwasserpläne,  
Pläne zur Löschwasserrückhaltung, Pläne Rauch-  
und Wärmeabzug, Anfahrtspläne)

### 3. Notwendige Ergänzungen zu den Normvorgaben

Der Inhalt der Normen ist einheitlich darzustellen und dem Informationsgehalt der Pläne durch folgende Vorgaben zu ergänzen:

a) Einsatzpläne für bauliche Anlagen im Stadtgebiet Bochum sind grundsätzlich auf weißem Untergrund im Format DIN A3 - quer - darzustellen.

b) Im Schriftfeld in der oberen rechten Ecke des Planes ist die feuerwehrinterne, 4-stellige Plan- bzw. Objekt Nummer des Amtes „Feuerwehr und Rettungsdienst“ der Stadt Bochum klar lesbar einzutragen. Die Plannummer erhalten Sie durch den Kontakt mit der Fachabteilung der Feuerwehr (siehe Absatz Ansprechpartner).

c) Die Gebäude in direkter Nachbarschaft des Objektes sind im Übersichtsplan mit ihrem Umriss schraffiert darzustellen. Die Nutzung ist mit Klartext anzugeben. Bei Nachbargebäuden mit Feuerwehrplan ist außerdem auch die vierstelligen Plan-/ Objekt Nummer einzutragen.

d) Absperrungen in Zufahrten und Einfriedungen (z. B. Tore, Schranken, Sperrpfosten usw.) sowie weitere Absperrungen auf dem Grundstück sind mit einem rot umrandeten Textfeld mit der Beschreibung der Öffnungsmöglichkeit (z. B. Dreikant, Feuerweherschließung etc.) anzugeben.

e) Die Gebäudeeingänge sind jeweils mit einem kleinen schwarzen Dreieck zu kennzeichnen. Falls die Eingänge über oder unter der Erdgleiche liegen, ist die abweichende Eingangsebene zusätzlich mit einer Zahl anzugeben (z. B. → - 1).  
Einzig der Zugang zur Brandmelderzentrale (BMZ) wird mit einem großen schwarzen Dreieck als Hauptzugang der Feuerwehr gekennzeichnet.

f) Auf dem Übersichtsplan sind auch die Treppenträume als Symbol mit der Angabe der durch sie erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandene Treppenraumbezeichnung einzutragen.

g) In der Legende des Übersichtsplanes und des Geschossplanes mit der Brandmelderzentrale ist das Symbol für die Brandmelderzentrale (BMZ) mit den Symbolen der dort vorhandenen Peripheriegeräte der Feuerwehr (z. B. FAT, FBF usw..) als Baumstruktur abzubilden (**siehe Anhang „Ergänzende Symbole, Farben und Zeichen I“ und Anhang „Ergänzende Symbole, Farben und Zeichen II“**). In der Zeichnung wird, aus Gründen der Übersichtlichkeit, dann aber nur das Symbol für eine BMZ eingetragen.  
Die Darstellung der technischen Brandmeldezentrale mit einem Symbol entfällt.

h) Die Einspeisestellen für Steigleitungen und Löscheinrichtungen sind zusätzlich zum Symbol mit dem Einspeisezweck (z.B. Einspeisung Sprinkleranlage) in blauem Klartext oder mit einem blau umrandeten Textfeld anzugeben.

i) Im Übersichtsplan ist das Vorhandensein von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) in den Gebäuden mit dem entsprechenden Symbol darzustellen. Die Bedienstellen der RWA dürfen aber nur in den Geschossplänen mit dem einschlägigen Symbol eingetragen werden.

j) Sprinklerzonen sind als hellblau-schraffierte Flächen darzustellen.

k) Dachflächen mit Photovoltaik sind rot-schraffiert darzustellen. Fassaden mit Photovoltaikanlagen sind in Sonderplänen als Ansicht darzustellen.

l) Flächen für die Feuerwehr sind mit einer rot-gestrichelter Linie auf den befahrbaren Flächen (signalgrau) abzugrenzen.

m) Besteht das Objekt aus mehreren Gebäuden, so ist auf den Geschossplänen ein verkleinerter Übersichtsplan darzustellen, auf dem das dargestellte Gebäude farbig gekennzeichnet ist.

n) Hinweise auf Personen-/Lastenaufzüge sind durch ein Textfeld (**siehe Anhang „Ergänzende Symbole, Farben und Zeichen I“ und Anhang „Ergänzende Symbole, Farben und Zeichen II“**) unter Angabe der durch sie erreichbaren Geschosse darzustellen. Die Geschosse sind mit einer Buchstaben-/ Zahlenkombination anzugeben (z. B. -1+E+6). In gleicher Weise ist auch die Lage des Aufzugmaschinenraumes zu nennen.

o) Wichtige Informationen für die Feuerwehr, die nicht mit den Symbolen oder Zeichen der einschlägigen Normen abgebildet werden können, müssen unter Zuhilfenahme der ergänzenden Symbole und Zeichen aus dem Anhang dargestellt und/ oder in Klartext in einem umrandeten Textfeld wiedergegeben werden. Aus Gründen der Übersichtlichkeit können die Textfelder mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden.

Flächenkennzeichnungen sowie weitere Symbole und Zeichen zur Darstellung von Gefahren, technischen Einrichtungen und Hilfsmitteln für die Feuerwehr, die nicht in den einschlägigen Normen enthalten sind, werden zusammengefasst im Anhang **„Ergänzende Symbole, Farben und Zeichen I“** und Anhang **„Ergänzende Symbole, Farben und Zeichen II“** dargestellt.

## 4. Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung der Feuerwehr

---

Um eine reibungslose Freigabe und Nutzung von Feuerwehrplänen zu gewährleisten und dabei zeitliche Verzögerungen sowie unnötige Kosten zu vermeiden ist, vor Beginn der Erstellung eines Feuerwehrplanes, ein einleitender Kontakt mit der Fachabteilung für Feuerwehrpläne unabdingbar. Beachten Sie dazu bitte die Hinweise:

a) Der Kontakt kann per E-Mail oder telefonisch erfolgen (siehe Absatz Ansprechpartner). Bitte haben Sie Verständnis, dass das Telefon der Sachbearbeiter während der notwendigen Außentermine oder den Zeiten des Einsatzdienstes nicht besetzt ist. Sollten Sie die Mitarbeiter nicht persönlich erreichen, genügt jederzeit eine kurze und formlose Mitteilung per E-Mail. Wir melden uns dann bei Ihnen.

b) Die von Ihnen benötigte feuerwehrinterne, 4-stellige Plan- bzw. Objektnummer wird nur auf diesem Wege übermittelt.

c) Bevor die Feuerwehrpläne zur Prüfung bei der Feuerwehr eingereicht werden, sind diese erst durch den Auftraggeber auf die richtige Darstellung der örtlichen Gegebenheiten zu prüfen.

## 5. Prüfung und Freigabe durch die Fachabteilung der Feuerwehr

---

Vor dem Gebrauch der Feuerwehrpläne sind die Planentwürfe durch die Fachabteilung der Feuerwehr Bochum prüfen und genehmigen zu lassen. Dazu haben Sie folgendes zu berücksichtigen:

a) Die genehmigungsfähigen Planentwürfe sind in digitaler Form zur Ansicht, Prüfung und Freigabe an die E-Mail Adresse der Fachabteilung der Feuerwehr zu senden: [feuerwehrplan@bochum.de](mailto:feuerwehrplan@bochum.de)

Bei Neubauten sind die Entwürfe **mindestens 3 Monate vor der Bauabnahme** zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

b) Planentwürfe, die unvollständig sind oder nicht den Vorgaben der Normen und notwendigen Ergänzungen entsprechen, können nicht freigegeben werden.

c) Eine zeichnerische Korrektur der Darstellungen in den Planentwürfen durch die Mitarbeiter der Feuerwehr erfolgt nicht. Die bei der Durchsicht der Pläne erkannten Mängel können im schriftlichen oder telefonischen Dialog erörtert werden. Sie sind im Anschluss durch den Verfasser der Pläne vor der Wiedervorlage zu beseitigen.

d) **Die Planentwürfe werden durch die Feuerwehr hinsichtlich ihrer Konformität zu den einschlägigen Normen und Vorgaben dieses Leitfadens geprüft. Ein örtlicher Abgleich der Pläne durch die Feuerwehr ist nicht vorgesehen.** Deshalb muss, zusätzlich zur digitalen Übermittlung der Planentwürfe, die im Anhang zu findende „Konformitätsbescheinigung“ ausgefüllt und unterschrieben bei der Fachabteilung der Feuerwehr im Original eingereicht werden.

## 6. Anzahl und Art der Ausfertigung der freigegebenen Fassung

---

Nach der schriftlich bestätigten Freigabe der Planentwürfe durch die Fachabteilung der Feuerwehr Bochum sind der Feuerwehr die Feuerwehrpläne in folgender Form zur Verfügung zu stellen:

a) **5 Übersichtspläne** einzeln in DIN A3-Folientaschen auf Hochformat DIN A4 gefaltet

b) **5 Anfahrtspläne / Sonderpläne** nach Absprache bei großen Objekten mit mehreren Feuerwehrplänen

c) **1 Satz digitale Einsatzpläne** als nicht gepackte, einzelne PDF-Dateien an:

**feuerwehrplan@bochum.de**

1 Satz besteht aus Übersichtsplan, Sonderpläne, Geschosspläne

Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen (DIN 14095, Ziffer 5.2 und 5.6) als Textdokument im Format DIN A4 einzeln in DIN A4-Folientaschen, falls gefordert Sonderpläne im Format DIN A3 in Folientasche auf Hochformat DIN A4 gefaltet

d) **1 Konformitätsbescheinigung** (siehe Vordruck „Konformitätsbescheinigung“)

e) **Außerdem** sind die nachstehenden Unterlagen durch den Planverfasser/ Betreiber in der Brandmelderzentrale des Objektes, in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrbedienfeldes, für die Feuerwehr zu hinterlegen:

**1 Satz Einsatzpläne** komplett im Format DIN A3 laminiert,

**1 Satz Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen** (DIN 14095, Ziffer 5.2 und 5.6) u. a. mit den Kontaktdaten von mindestens **3 örtlichen Ansprechpartnern** für Einsatzfälle außerhalb der üblichen Betriebszeiten als Textdokument im Format DIN A4 laminiert.

Die Speicherung der Pläne auf einem Datenträger für die Fachabteilung der Feuerwehr Bochum ist nicht erforderlich.

## 7. Regelmäßige Aktualisierung

---

Nur aktuelle Feuerwehrpläne können der Feuerwehr als Führungsmittel bei Rettungsmaßnahmen und der Brandbekämpfung helfen. Deshalb hat der Betreiber der baulichen Anlage den Feuerwehrplan spätestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person auf seine Aktualität überprüfen und, wenn notwendig, überarbeiten zu lassen. Bei Umbauten und Nutzungsänderungen etc. sind die Aktualisierungen unverzüglich vorzunehmen. Die angepassten Pläne sind der Feuerwehr auf dem v. g. Wege zur Verfügung zu stellen (siehe Punkt 5).

## 8. Entgeltregelungen der Stadt Bochum

---

Für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bochum in Bezug auf die Beratung und Prüfung von Feuerwehrplänen werden nach den Entgeltregelungen der Stadt Bochum Entgelte von demjenigen erhoben, der die Leistungen in Anspruch nimmt, bestellt oder bestellen lässt. Die Höhe der Entgelte können den Entgeltregelungen der Stadt Bochum entnommen werden.

## 9. Urheberrecht

---

Das Urheberrecht der zur Verfügung gestellten Feuerwehrpläne verbleibt selbstverständlich beim Verfasser bzw. dessen Auftraggeber. Das Amt „Feuerwehr und Rettungsdienst“ der Stadt Bochum behält sich aber vor:

- a) bei Bedarf zusätzliche Daten, Texte und grafische Zeichen in die Pläne einzubringen und
- b) die Pläne zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken des Amtes „Feuerwehr und Rettungsdienst“ der Stadt Bochum unter Beachtung des Datenschutzes zu vervielfältigen.

Mit dem Überlassen der Pläne erklärt sich der Planverfasser bzw. dessen Auftraggeber hiermit einverstanden.

## 10. Datenschutz

---

Das Datenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Stadt Bochum als öffentliche Stelle, das informationelle Selbstbestimmungsrecht (Recht auf Selbstbestimmung über die Preisgabe und Verwendung der eigenen Daten) zu beachten. Personenbezogene Daten werden daher nur zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erhoben, gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung dieser Daten an andere Stellen findet nur in den

gesetzlich vorgesehenen Fällen oder mit der Zustimmung der betroffenen Person statt.

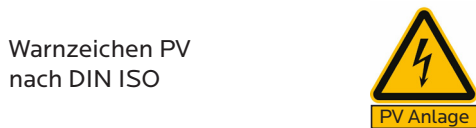
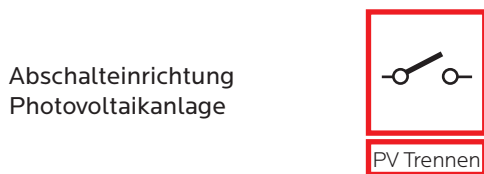
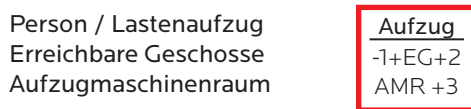
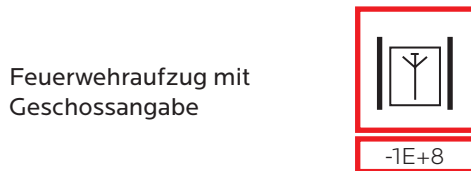
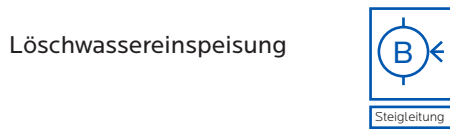
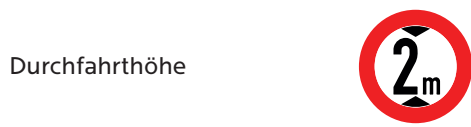
Die/Der Datenschutzbeauftragte achtet darauf, dass die gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen zum Datenschutz innerhalb der Stadtverwaltung eingehalten werden. Sie / er ist Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen des Datenschutzes bei der Stadt Bochum.



# 11. Anhang „Ergänzende Symbole, Farben und Zeichen“

FW- Aufstellfläche		Nachbargebäude mit Feuerwehreinsatzplan	
Nachbargebäude		Gesprinklerter Bereich	
Fläche mit Photovoltaikanlage		Gaslöschbereich	
Zaun/ Umfriedung		Objektplan-Nr.	3737
Hinweistext		Eingang ausserhalb Erdgeschoss	
Hinweistext mit Bezugslinie		Hinweistext Löschwasser	
Durchfahrtsverbot Gewicht		Hinweistext Löschwasser mit Bezugslinie	
Durchfahrtsbreite		Photovoltaikanlage Dachfläche/ Fassade	
Unterflurhydrant mit Nennweite		Absperreinrichtung Fernwärme	
Brandmelderzentrale mit Peripheriegeräten für die Feuerwehr		Leiter fest verbaut	
		Leiter zur Kontrolle der Zwischendeckenmelder	


# 11. Anhang „Ergänzende Symbole, Farben und Zeichen“



## 12. Vordruck „Checkliste für Fachplaner I“

Übersichtsplan: Ist Ihr Plan vollständig?		
Ist die Objektdarstellung formatfüllend (DIN A 3, Querformat)?	<input type="checkbox"/>	
Ist die feuerwehrinterne Plannummer der Feuerwehr Bochum im Schriftfeld oben rechts und das Schriftfeld (Plankopf) mit Objektname, Geschossangabe, Erstellungsdatum und Namen des Erstellers in der Ecke unten rechts eingefügt?	<input type="checkbox"/>	
Ist die Legende je nach Gebäudedarstellung in den vorhandenen Freiraum eingefügt und enthält sie nur die Symbole, die auf dem Plan dargestellt werden?	<input type="checkbox"/>	
Ist der Plan mit einem Raster versehen, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) erkennbar sind? Sind die Rasterlinien im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen unterbrochen?	<input type="checkbox"/>	
Ist der Plan so ausgerichtet, dass die Hauptzufahrt bzw. der Haupteingang am unteren Rand des Planes liegt?	<input type="checkbox"/>	
Ist der Plan mit einem Nordpfeil (kartografische Richtung) versehen?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Gebäude und Anlagen mit den betriebsüblichen Bezeichnungen benannt?	<input type="checkbox"/>	
Sind die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen mit Straßennamen und die Nachbarschaft (Gebäude mit Schraffur sowie Bezeichnung im Klartext) dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Zufahrten, Tore, Schranken, Sperrpfosten mit deren Öffnungsmöglichkeiten (Hinweistext) sowie Wege, Aufstell- und Bewegungsflächen und Einfriedungen dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Sind Park- und Lagerflächen gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/>	
Sind alle befahrbaren Flächen grau dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Sind alle nicht befahrbaren Flächen gelb dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Bereiche mit besonderen Gefahren in Rot dargestellt und mit Hinweisen zur Art der Gefahr beschrieben oder symbolisiert?	<input type="checkbox"/>	
Sind alle Zugänge mit kleinen schwarzen Dreiecken und der Hauptzugang zur Brandmelderzentrale mit einem großen schwarzen Dreieck dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Brandmelderzentrale, Sprinklerzentrale, Sprinklertank, Sprinkleranlage, FSD, RWA Bereiche, Löschwasserentnahmestellen (mit den Mengenangabe), Einspeisestellen etc. mit Symbolen dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Sind die gesprinklerten Flächen blau - schraffiert dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas, Strom und Fernwärme dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Sind Transformatoren, Übergabestationen und Freileitungen enthalten?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Brandwände mit einer roten Volllinie gezeichnet und die Brandabschnitte dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Sammelstellen mit einem grafischen Symbol dargestellt?	<input type="checkbox"/>	
Sind die Treppenträume der Gebäude als Symbol und der Angabe der durch sie erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandene Treppenbezeichnung eingetragen?	<input type="checkbox"/>	
Ist die Anzahl der Geschosse der jeweiligen Gebäude angegeben (-2 +E+2)	<input type="checkbox"/>	

## 13. Vordruck „Checkliste für Fachplaner II“

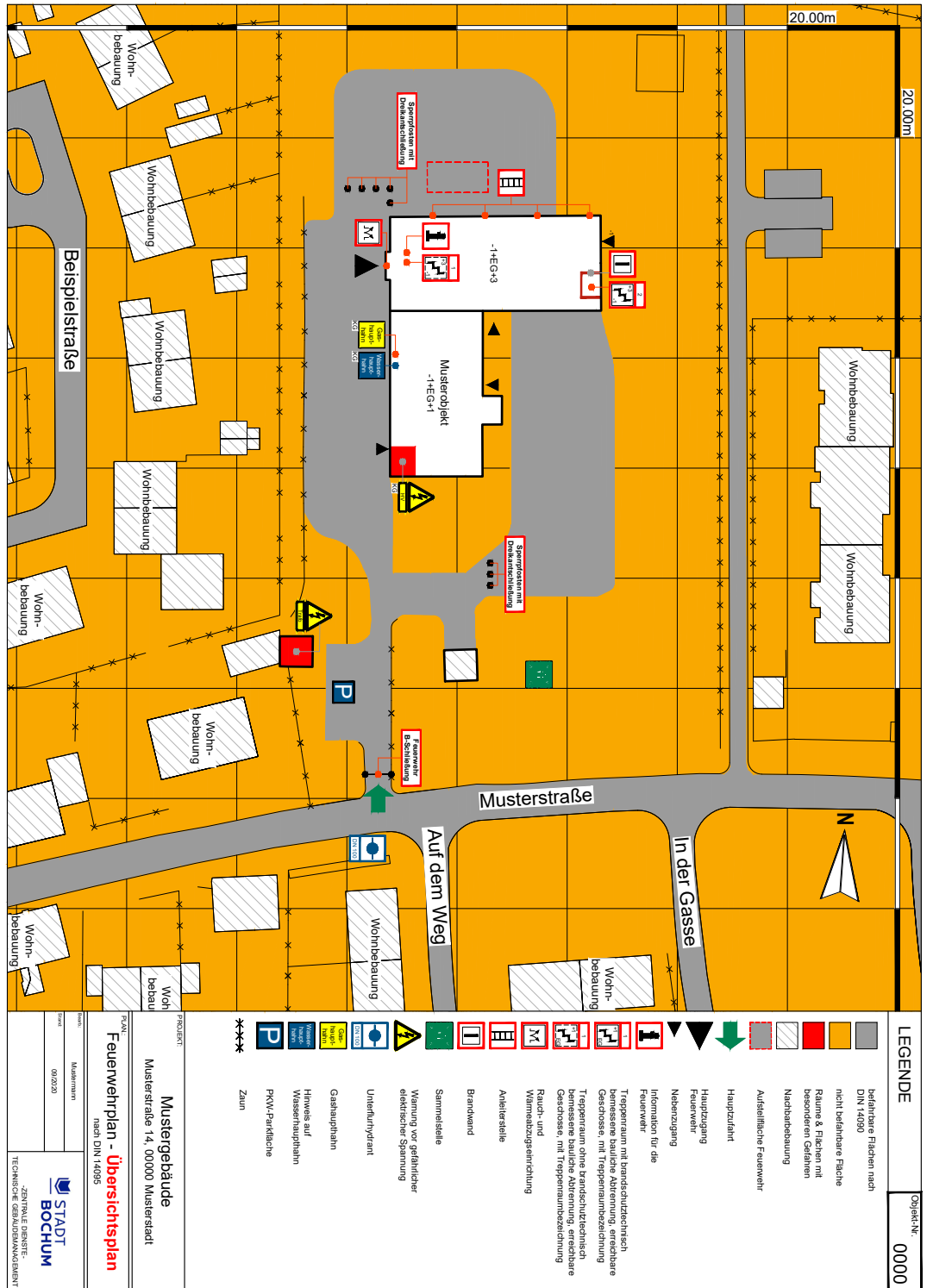
<b>Geschossplan: Ist Ihr Plan vollständig?</b>	
Sind die dargestellten Geschosse (z. B. Erdgeschoss) bezeichnet?	<input type="checkbox"/>
Sind die örtlichen Bezeichnungen der dargestellten Räume angegeben?	<input type="checkbox"/>
Sind die horizontalen Rettungswege (Flure oder Rettungstunnel) vollflächig Weißgrün dargestellt?	<input type="checkbox"/>
Sind die vertikalen Rettungswege (Treppenräume) Verkehrsgrün dargestellt?	<input type="checkbox"/>
Sind die Treppenräume mit den vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen gekennzeichnet?	<input type="checkbox"/>
Sind die durch die Treppenräume erreichbaren Geschosse im Symbol angegeben?	<input type="checkbox"/>
Sind die Zu- und Ausgänge im Plan enthalten?	<input type="checkbox"/>
Sind Räume und Bereiche mit besonderen Gefahren rot markiert und mit den entsprechenden Gefahrensymbolen gekennzeichnet? Ist die Art und Menge der gefährlichen Stoffe angegeben?	<input type="checkbox"/>
Sind die Brandwände rot dargestellt?	<input type="checkbox"/>
Sind Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen mit dem entsprechenden Symbol unter Angabe ihrer Feuerwiderstandsdauer eingezeichnet?	<input type="checkbox"/>
Sind Steigleitungen und Abnahmestellen, Bedienstellen von brandschutz-technischen Anlagen (z. B. RWA), stationäre Löschanlagen, gesprinkelte Bereiche und Aufzüge (mit Geschossangaben und Lage des Aufzugmaschinenraumes) eingezeichnet?	<input type="checkbox"/>
Sind Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie die elektrischen Betriebsräume dargestellt?	<input type="checkbox"/>
Sind Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom und Fernwärme eingezeichnet?	<input type="checkbox"/>







# 15. Muster „Übersichtsplan/Geschossplan“ (Objekt ohne Brandmeldeanlage -7000er-)









## **Impressum**

---

### **Feuerwehr und Rettungsdienst Vorbeugender Brandschutz**

Brandwacht 1  
44894 Bochum

Herr Thomas Liermann  
0234 / 9254 576

Herr Jörn Jork  
0234 / 9254 575

Grafik & Gestaltung  
Jasmin Beermann  
Dominic Iven